GEMEINDE BAD ZWISCHENAHN

Beschlussvorlage

Vorlage Nr.: BV/2017/043

Fachbereich/Amt: II - Amt für Bildung, Familie, Kultur und Sport Datum: 24.02.2017

Bearbeiter-in/Tel.: Frau Osterwald / 604-401

Beratungsfolge	Termin	Behandlung
Ausschuss für Jugend, Familie und Soziales	13.03.2017	öffentlich

Bericht der Arbeitsgemeinschaft Bad Zwischenahner Tagesmütter

Beschlussvorschlag:

Der Bericht wird zur Kenntnis genommen.

Sachverhalt:

Im letzten AJuFaSo am 12.12.2016 (Protokoll Nr. 8, 7.2 d. N.) hatte Frau Redlich, Vorsitzende der Arbeitsgemeinschaft der Tagesmütter in Bad Zwischenahn angefragt, ob sie sich im AJuFaSo vorstellen und über ihre Arbeit berichten können.

Zuständig für die Aufgabe der Tagespflege ist der Landkreis Ammerland. Über ihn erfolgt die Qualifizierung, Genehmigung von Erlaubnissen, finanzielle Abwicklung etc. Bei Anfragen von Eltern bei der Gemeinde Bad Zwischenahn steht das Familien- und Kinderservicebüro für die Vermittlung von Tagespflegepersonen zur Verfügung.

Der Arbeitsgemeinschaft Bad Zwischenahner Tagesmütter wird in der Sitzung Gelegenheit gegeben über ihre Tätigkeit zu berichten.